

99094002019001, 99094002019001

Als Rentenberater/Rentenberaterin registrieren lassen

Heruntergeladen am 27.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9335159/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99094002019001, 99094002019001
Leistungsbezeichnung I	Als Rentenberater/Rentenberaterin registrieren lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schwerbehindertenrecht, Soziales Entschädigungsrecht, Gesetzliche Rente, Rechtsdienstleistung, Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde: Registrierung - von Personen die Rentenberatung erbringen, Rentenberatung, Rentenberater/Rentenberaterin, Gesetzliche Renten- und Unfallversicherung, Rechtsdienstleistungsregister
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtsdienstleistungen (094)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Registrierung (019)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/_6.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/06f1b7fb-3ebe-3df2-9120-c74d60b1dd43 https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/_6.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/06f1b7fb-3ebe-3df2-9120-c74d60b1dd43
Teaser	Registrieren Sie sich im Rechtsdienstleistungsregister, wenn Sie geschäftsmäßig als Rentenberaterin oder Rentenberater tätig sein möchten.
Volltext	<p>Wer Rentenberatung auf folgenden Gebieten betreiben will, muss sich bei der zuständigen Stelle registrieren lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Renten- und Unfallversicherung • soziales Entschädigungsrecht • übriges Sozialversicherungs- und <p>Schwerbehindertenrecht mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente sowie der betrieblichen und berufsständischen Versorgung</p>

Modul

Sachverhalt

Die Rentenberatung ist ein Teilbereich der Rechtsberatung nach § 10 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Weitere Informationen enthält die Leistung "Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde: Registrierung".

https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html

https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html

Erforderliche Unterlagen

- zusammenfassende Darstellung des beruflichen Ausbildungsgangs und der bisherigen Berufsausübung
 - Führungszeugnis für Behörden (Belegart O)
 - Erklärung, ob ein Insolvenzverfahren anhängig oder in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Eintragung in ein Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Absatz 2 der Insolvenzordnung (InsO) erfolgt ist
 - Erklärung, ob in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Registrierung oder eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde oder ein Ausschluss aus der Rechtsanwaltschaft erfolgt ist und - wenn dies der Fall ist - eine Kopie des Bescheids
 - Unterlagen zum Nachweis der praktischen Sachkunde:
 - Arbeitszeugnisse/sonstige Zeugnisse über die bisherige praktische Tätigkeit oder Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz (DRiG)
 - Unterlagen zum Nachweis der theoretischen Sachkunde:
 - Zeugnis über erfolgreich abgelegten Sachkundelehrgang, schriftliche Aufsichtsarbeiten und Bewertung sowie eine detaillierte Beschreibung von Inhalten und Ablauf des Lehrgangs
 - Oder Zeugnis über die erste Prüfung nach § 5d Abs. 2 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG)
 - Nachweis der theoretischen Sachkunde durch andere Zeugnisse, insbesondere das Abschlusszeugnis einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule über einen mindestens dreijährigen Hochschul- oder Fachhochschulstudiengang mit überwiegend rechtlichen Studieninhalten, wenn der Studiengang die nach § 11 Abs. 1 oder 2 des Rechtsdienstleistungsgesetzes erforderlichen Rechtskenntnisse vermittelt.
 - Nachweis Berufshaftpflichtversicherung

Modul

Sachverhalt

- (Mindestversicherungssumme 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall)
 - Bei Angabe einer qualifizierten Person außerdem: Unterlagen, aus denen ersichtlich ist, dass die qualifizierte Person in dem Unternehmen dauerhaft beschäftigt, weisungsunabhängig und weisungsbefugt ist und eine Berechtigung zur Vertretung nach Außen hat
- https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_26.html
<https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/>
https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_26.html
<https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/>

Voraussetzungen

- Registriert werden kann, wer
 - für die Ausübung der Tätigkeit persönlich geeignet und
 - auch zuverlässig ist sowie darüber hinaus
 - über eine besondere Sachkunde (theoretisch und praktisch) verfügt und diese durch Unterlagen nachweist.
 - Wichtige Maßstäbe für die erforderliche Zuverlässigkeit sind
 - das Vorleben (insbesondere etwaige Straftaten) und
 - die wirtschaftlichen Verhältnisse.
 - Die Registrierung kann, wenn dies zum Schutz der Rechtsuchenden oder des Rechtsverkehrs erforderlich ist, von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden.

Kosten

Gebühr: 150€
 Gebühr für die Registrierung einer weiteren "qualifizierten Person".
 Gebühr: 75€
 Gebühr für den Widerruf oder die Rücknahme der Registrierung.
 Gebühr: 150€
 Gebühr für die Registrierung. Hiervon ist bei der Registrierung einer juristischen Person auch die gleichzeitige Eintragung einer "qualifizierten Person" abgegolten.
 Es fallen Gebühren nach Nr. 1110 des Kostenverzeichnisses (Anlage) zum Justizverwaltungskostenordnungsgesetz (JVKG) an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Sobald sämtliche Voraussetzungen erfüllt und sämtliche Nachweise und erbracht sind, nimmt die zuständige Behörde die Registrierung vor und veranlasst ihre öffentliche Bekanntmachung im Rechtsdienstleistungsregister.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Maximal
Frist	Die Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn die Erlaubnis erteilt wurde.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wer im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zur Ausübung eines mit der Erbringung von Rechtsdienstleistungen verbundenen Berufs niedergelassen ist, darf diesen Beruf unter bestimmten Voraussetzungen gelegentlich und als vorübergehende Rechtsdienstleistung in Deutschland ausüben.
Rechtsbehelf	<p>Allgemein verfügbare Rechtsbehelfe</p> <p>Entscheidet die zuständige Behörde nicht antragsgemäß oder widerruft sie eine Registrierung (§ 14 RDG), kann binnen eines Monats bei der zuständigen Behörde Widerspruch oder sogleich Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.</p> <p>Gegen einen ablehnenden Widerspruchsbescheid kann ebenfalls Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.</p> <p>Die Registrierungsbehörde entscheidet nicht über Streitigkeiten zwischen registrierten Rechtsdienstleistungserbringern und -empfängern oder zwischen Rechtsdienstleistungserbringern. Zivilrechtliche Ansprüche zwischen den Beteiligten müssen vor den ordentlichen Gerichten geltend gemacht werden.</p>
Kurztext	Wer Rentenberatung betreiben will, muss sich registrieren lassen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landgericht und dem

Modul

Sachverhalt

größeren Amtsgericht (sog. Präsidialamtsgericht).

Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.

<https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>

<https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>

Zuständige Stelle

Die Zuständigkeit liegt beim Landgericht und dem größeren Amtsgericht (sog. Präsidialamtsgericht). Die Zuständigkeit umfasst jeweils den zugeordneten Bezirk. Dabei umfasst der Landgerichtsbezirk die Bereiche der zugeordneten Amtsgerichte. Das für Sie bzw. Ihren Wohnort zuständige Präsidialamts- oder Landgericht finden sie [hier](<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>).

Das für Ihren Antrag nach dem RDG zuständige Präsidialamts- oder Landgericht finden sie daneben [hier](<https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/Zustaendigungsliste.pdf>).

Formulare

- Antragsformulare finden Sie auf der Bekanntmachungsplattform für außergerichtliche Rechtsdienstleistungen

- OnlineAntrag auf NAVO

- Schriftformerfordernis: ja

https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/index.php?button=Antragsformulare&sess_clean=1

https://www.rechtsdienstleistungsregister.de/index.php?button=Antragsformulare&sess_clean=1

Ursprungsportal

Als Rentenberater/Rentenberaterin registrieren lassen, Register as a pension consultant